

**Beschlußempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)**

**zur Unterrichtung durch die Bundesregierung**  
**— Drucksache 10/3782 —**

**Bericht der Bundesregierung „Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung und Förderung der Drittmittelforschung“**

**zum Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski, Frau Männle, Frau Pack, Daweke, Nelle, Rossmann, Schemken, Schulze (Berlin), Graf von Waldburg-Zeil und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Neuhausen, Dr.-Ing. Laermann, Kohn, Eimer (Fürth), Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Frau Dr. Segall und der Fraktion der FDP**  
**— Drucksache 10/5785 —**

**Programm zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen durch die Einrichtung von Forschungsstellen (Forschungsprofessuren) auf Zeit**

**A. Problem**

1. Einem Beschluß des Deutschen Bundestages entsprechend hat die Bundesregierung einen Bericht über die Zielsetzungen ihrer Hochschulpolitik und über die besonderen Fragen der mit Mitteln Dritter geförderten Forschung an Hochschulen vorgelegt.
2. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben ein Programm zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen durch die Einrichtung von zeitlich befristeten Forschungsprofessuren vorgelegt, mit dem der unzureichenden Repräsentanz der Frauen in Wissenschaft und Forschung entgegenwirkt werden soll.

**B. Lösung**

Die vom Ausschuß mit Mehrheit (CDU/CSU, FDP) beschlossene Empfehlung faßt eine Reihe von wünschenswerten Maßnahmen des Bundes und der Länder zusammen, die

- a) der Bewältigung der doppelten Aufgabe der Hochschulen dienen sollen, für eine große Zahl junger Menschen eine wissenschaftliche Breitenausbildung anzubieten und zugleich herausragende Begabungen besonders zu fördern,
- b) zu einer Erhöhung der Zahl der Wissenschaftlerinnen führen sollen,
- c) zu einer Verbesserung der Stellenausstattung der Hochschulen und zur finanziellen und statusmäßigen Absicherung des wissenschaftlichen Personals beitragen sollen.

**C. Alternativen**

Die Fraktion der SPD unterstützt einige der von der Mehrheit geforderten Maßnahmen, lehnt aber das von der Mehrheit empfohlene Instrumentarium als Ganzes ab, da es nach ihrer Auffassung nicht die richtigen Schwerpunkte setzt. Die Fraktion der SPD hat daher eine im Bericht des Ausschusses wiedergegebene Konzeption ihrer hochschul- und forschungspolitischen Zielvorstellungen vorgelegt.

**D. Kosten**

Soweit die empfohlenen Maßnahmen kostenwirksam sein können, wird über entsprechende Ansätze in den einschlägigen Haushaltstiteln des Bundes und der Länder später zu entscheiden sein.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Bericht in Drucksache 10/3782, in dem die Bundesregierung ihre hochschulpolitischen Zielsetzungen und ihre Konzeption zur Förderung der Drittmittelforschung dargelegt hat. Der Bericht unterstreicht zutreffend die Mitverantwortung des Bundes für das Hochschulsystem in der Bundesrepublik Deutschland, dessen Leistungsfähigkeit eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ist, das aber auch zum kulturellen und geistigen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.

Der Deutsche Bundestag stimmt mit der Bundesregierung darin überein, daß bei der weiteren Entwicklung des Hochschulbereichs strukturelle und qualitative Fragen größere Bedeutung haben. Die Folgerungen daraus, daß die Hochschulen Einrichtungen für die Ausbildung großer Studentenzahlen geworden sind, müssen nunmehr konsequent und rasch gezogen werden: Die doppelte Aufgabe, für eine große Zahl junger Menschen eine wissenschaftliche Breitenausbildung anzubieten und herausragende Begabungen besonders zu fördern, muß stärker als bisher in Studieninhalten und -strukturen beachtet werden.

Der Deutsche Bundestag ist mit der Bundesregierung der Auffassung, daß hierbei die Prinzipien von Differenzierung und Wettbewerb im Hochschulbereich wieder stärker berücksichtigt werden müssen; dies braucht keineswegs die regionale Vielfalt und Verteilung der Hochschulkapazitäten in Frage zu stellen. Zu den Voraussetzungen dafür gehören eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen in Lehre und Forschung sowie eine Erweiterung ihres Handlungs- und Entscheidungsspielraums.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß wesentliche Grundlagen für diese Entwicklung mit den Änderungen des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 1985 bereits geschaffen wurden. Wichtig sind vor allem folgende Entscheidungen:

- Die Orientierung an dem einheitlichen Organisationsmodell der Gesamthochschule wird aufgegeben, die Stellung der Fachhochschulen verbessert.
- Die Hochschulen erhalten mehr Freiheit bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Studienangebote.
- Die Durchführung von Drittmittelforschung wird erleichtert, der Anreiz zur Einwerbung entsprechender Projekte erhöht.
- Die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses werden durch die Neuordnung der Personalstruktur verbessert.

Der Deutsche Bundestag weist weiter darauf hin, daß die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in den vergangenen Jahren auf eine gesicherte finanzielle Grundlage gestellt worden ist. Durch die regelmäßig erfolgten Anpassungen der Bedarfssätze und Freibeträge stellt die Ausbildungsförderung noch immer eine wichtige Finanzierungsmöglichkeit des Studiums dar. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das System der Ausbildungsförderung entsprechend der strukturellen Veränderung des Studiensystems — insbesondere unter Berücksichtigung seiner Entschließung vom 15. Mai 1986 (vgl. Drucksache 10/5410) — weiterzuentwickeln.

## II.

Der Deutsche Bundestag hat der hochschulpolitischen Konzeption der Bundesregierung mit den Änderungsgesetzen zum Hochschulrahmengesetz bereits weitgehend zugestimmt. Er begrüßt und unterstützt diese Konzeption auch im übrigen und fordert — im Anschluß an seinen Beschluß vom 23. Januar 1986 zu dem Bericht der Bundesregierung zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf (vgl. Drucksache 10/4494) — die Bundesregierung auf, folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

1. Der Deutsche Bundestag betont die Notwendigkeit, die gegenwärtig vor allem an den Universitäten in vielen Studiengängen überlangen Studienzeiten bis zum berufsqualifizierenden Abschluß zu verkürzen.
2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Überlegungen zum systematischen Ausbau der Angebote an Postgraduiertenstudien zur Vermittlung weiterer wissenschaftlicher und beruflicher Qualifikationen im Anschluß an den berufsqualifizierenden Studienabschluß.
3. Der Deutsche Bundestag stimmt der Absicht der Bundesregierung zu, die Hochschulen künftig stärker an der Auswahl ihrer Studienanfänger zu beteiligen, auch um die Verantwortung der Hochschulen für die Ausbildung ihrer Studenten zu stärken. In diesem Zusammenhang muß überprüft werden, in welchem Umfang künftig auf Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen verzichtet werden kann.
4. Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Maßnahmen zur Vertiefung der Auslandsbeziehungen der Hochschulen. Er verweist hierzu auf seinen einstimmigen Beschluß vom 18. Juni 1980 (vgl. Drucksache 8/4124).
5. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Beseitigung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich hinwirkt (vgl. auch den neugefaßten § 2 Abs. 2 HRG). Dies erfordert auch grundsätzliche Untersuchungen über Beschäftigungsbedingungen und Beschäftigungsaussichten von Frauen als hauptberufliches wissenschaftliches Personal der Hochschulen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich grundsätzlich für besondere Förderungsmaßnahmen aus, mit denen die Zahl weiblicher Nachwuchskräfte für Hochschulen und Wissenschaft erhöht werden kann. Er fordert die Bundesregierung auf, ein Sachkonzept mit dieser Zielsetzung auszuarbeiten, dieses mit den Ländern und den für die Durchführung in Betracht kommenden Einrichtungen abzustimmen und dafür — im Rahmen der Zuständigkeiten des Bundes — mit dem Entwurf für den Haushaltsplan 1988 einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

Schon ab Vollzug des Haushalts 1987 erwartet der Deutsche Bundestag, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten — insbesondere bei Bewilligungen — die Zielsetzungen von § 2 Abs. 2 HRG verfolgt.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zu gegebener Zeit über die Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vom 14. Juni 1985 (Zeitvertragsgesetz) zu berichten.

## III.

Flankierend zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, durch die die Amtsbezeichnungen von Professoren neu geregelt und die besoldungsrechtlichen Folgerungen aus der Neuordnung der Personalstruktur an den Hochschulen in der 3. Novelle zum Hochschulrahmengesetz gezogen werden, sind Verbesserungen in der Stellenausstattung der Hochschulen und weitere Maßnahmen u. a. zur finanziellen und statusmäßigen Absicherung des wissenschaftlichen Personals erforderlich; einige dieser Maßnahmen fallen in die Zuständigkeit der Länder:

1. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder dringend darum zu gewährleisten, daß die strukturellen Änderungen der Novelle zum Bundesbesoldungsgesetz nicht zu einer Reduzierung der Stellenausstattung führen.

2. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder, im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Personalstruktur im Hochschulbereich nach dem Dritten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes auch Verbesserungen der Stellenausstattung (Stellenkegel) im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiter vorzusehen. Damit sollen die Voraussetzungen dafür verbessert werden, den Funktionen wissenschaftlicher Mitarbeiter nach sachgerechter Bewertung höherwertige Ämter zuzuordnen und Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen.  
Bei der Bewertung der Funktionen und bei der Übertragung dieser Ämter an bestimmte Mitarbeiter kann auch berücksichtigt werden, ob der wissenschaftliche Mitarbeiter habilitiert ist.
  3. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder dringend darum, die neugeschaffenen Ämter des Hochschuldozenten vorrangig dafür zu nutzen, hochqualifizierte, bewährte Mitarbeiter in einem ihrer Tätigkeit angemessenen Status in der Hochschule zu halten; dabei sollen vor allem auch Wissenschaftlerinnen berücksichtigt werden.
  4. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder zu überprüfen, ob landesrechtliche Bestimmungen über das Höchstalter bei der Berufung von Professoren entfallen können.
  5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Verhandlungen mit den Ländern mit dem Ziel aufzunehmen, eine Einigung über eine mittelfristig anzustrebende Erhöhung des Anteils der C 3-Stellen am Stellen Schlüssel für Professoren an Fachhochschulen zu erreichen.
  6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, ob auf der Grundlage weiterer Erfahrungen bei einer künftigen Neuregelung Prüfervergütungen auch für Wissenschaftliche und Künstlerische Assistenten vorgesehen werden sollen.
  7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die Erfahrungen mit Zeitbeamtenverhältnissen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs im Hochschulbereich alsbald zu berichten. Dabei soll auch geprüft werden, ob die in § 47 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 4 des Beamtenversorgungsgesetzes vorgesehene Regelung, nach der Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringenieure sowie Wissenschaftliche und Künstlerische Assistenten nach dem Ausscheiden aus dem Zeitbeamtenverhältnis ein Übergangsgeld erhalten, auch unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage außerhalb der Hochschule, ausreicht, um eine angemessene Vorsorge für die Übergangszeit bis zur Aufnahme einer anderen Beschäftigung zu sichern und damit auch die Attraktivität der Zeitbeamtenverhältnisse für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs zu gewährleisten.
  8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über die Auswirkungen forschungsrelevanter Vorschriften im Beamten- und Besoldungsrecht zu berichten.
2. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in Drucksache 10/5785 wird für erledigt erklärt.

Bonn, den 25. November 1986

#### **Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft**

<b>Vogelsang</b>	<b>Frau Dr. Wisniewski</b>	<b>Kuhlwein</b>
Vorsitzender	Berichterstatter	

## Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wisniewski und Kuhlwein

### 1.

Mit der Vorlage des Berichts „Hochschulpolitische Zielsetzungen der Bundesregierung und Förderung der Drittmittelforschung“ in Drucksache 10/3782 vom 4. September 1985 ist die Bundesregierung zusammenfassend zwei Berichtspflichten nachgekommen, die der Deutsche Bundestag in seiner 101. Sitzung am 15. November 1984 beschlossen hatte:

- Eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 14. März 1984 — Drucksache 10/1121, neugefaßt durch den Änderungsantrag in Drucksache 10/2381 — forderte die Bundesregierung zur Darlegung der Probleme und Lösungsmöglichkeiten im Bereich der mit Drittmitteln geförderten Forschung an Hochschulen auf.
- Eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft vom 17. Oktober 1985 — Drucksache 10/2159 — forderte die Bundesregierung auf darzustellen, auf welche Weise der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten zur Verwirklichung der hochschulpolitischen Ziele der Bundesregierung und zur Erhaltung von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland beitragen könne.

Der Bericht wurde in der 159. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1985 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Beratung überwiesen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Forschung und Technologie, den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß.

Die mitberatenden Ausschüsse haben sich generell mit einer Kenntnisnahme des Berichts begnügt; lediglich der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung ist über eine bloße Kenntnisnahme hinausgegangen. Er hat dem federführenden Ausschuß mit Mehrheit — bei Gegenstimmen einiger Mitglieder der Fraktion der SPD — empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, zu gegebener Zeit über die Erfahrungen bei der Anwendung des Gesetzes vom 14. Juni 1985 über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu berichten. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung begründet seine Empfehlung damit, daß das Gesetz nicht einheitlich angewendet werde, obwohl die Tarifgemeinschaft der Länder Richtlinien zur Auslegung und Anwendung des Gesetzes vorgelegt habe. Einige Hochschulen wendeten das Gesetz gar nicht an, andere orientierten sich zusätzlich an der noch bestehenden Regelung über Befristung von Arbeits-

verträgen nach dem Bundesangestelltentarif (BAT). Die Empfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung entspricht einer gleichlautenden in der Beschlußvorlage, die die Regierungsfractionen im federführenden Ausschuß eingebracht haben; der federführende Ausschuß hat sie einstimmig in seine Beschlußempfehlung aufgenommen.

### 2.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben am 26. Juni 1986 den Antrag in Drucksache 10/5785 eingebracht, in dem sie die Einrichtung eines Programms zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen auf zeitlich befristeten Forschungsstellen (Forschungsprofessuren) fordern. Die im Programm enthaltenen Maßnahmen sollen zu einer höheren Repräsentanz der Frauen in Wissenschaft und Forschung beitragen.

Der Antrag wurde in der 235. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Oktober 1986 ohne Aussprache an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur federführenden Beratung, den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, den Ausschuß für Forschung und Technologie und den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat die im Antrag enthaltenen Forderungen einstimmig in der Form aufgenommen, daß er die Bundesregierung in seiner Beschlußempfehlung auffordert, eine Konzeption mit dem Ziel der Erhöhung der Zahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen auszuarbeiten und schon im Vollzug des Haushalts 1987 auf die Beseitigung von Nachteilen von Wissenschaftlerinnen hinzuwirken (Ziffer II.5 der Beschlußempfehlung). Dies hat auch der mitberatende Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einstimmig empfohlen. Der Haushaltsausschuß hat dem Antrag in Drucksache 10/5785 einvernehmlich zugestimmt. Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

### 3.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat beide Vorlagen in mehreren Sitzungen beraten und die Ergebnisse der Beratung in seiner — mit den Stimmen der Mehrheit (CDU/CSU, FDP) und gegen die Stimmen der Minderheit (SPD) bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossenen — Empfehlung unter drei Leitgedanken zusammengefaßt:

- Die Folgerungen daraus, daß die Hochschulen Einrichtungen für die Ausbildung großer Studentenzahlen geworden sind, müssen konsequent und rasch gezogen werden: Die doppelte

Aufgabe der Hochschulen, für eine große Zahl junger Menschen eine wissenschaftliche Breitenausbildung anzubieten und herausragende Begabungen besonders zu fördern, muß stärker als bisher in den Inhalten und Strukturen des Studiums beachtet werden.

- Die Zahl weiblicher Nachwuchskräfte in Hochschulen und Forschungseinrichtungen muß erhöht werden.
- Flankierend zur gleichzeitig zu beschließenden Änderung des Bundessoldungsgesetzes (Gesetzesentwurf der Bundesregierung in Drucksache 10/5077), durch die die Amtsbezeichnungen der Professoren neu geregelt und die besoldungsrechtlichen Folgerungen aus der Neuordnung der Personalstruktur an den Hochschulen durch die 3. Novelle zum Hochschulrahmengesetz gezogen werden, sind Verbesserungen in der Stellenausstattung der Hochschulen und weitere Maßnahmen u. a. zur finanziellen Sicherung des wissenschaftlichen Personals erforderlich.

Unter diesen Gesichtspunkten wird die Bundesregierung aufgefordert, bei ihrer Hochschulpolitik folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

- Verkürzung der gegenwärtigen Studienzeiten bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluß bei gleichzeitigem Ausbau der Angebote an Postgraduiertenstudien, die im Anschluß an den berufsqualifizierenden Studienabschluß weitere Qualifikationen vermitteln;
- stärkere Beteiligung der Hochschulen an der Auswahl ihrer Studienanfänger;
- Ausbau der Auslandsbeziehungen der Hochschulen;
- Beseitigung bestehender Nachteile für Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich und Erarbeitung eines Förderungskonzepts mit dem Ziel, die Zahl der Wissenschaftlerinnen zu erhöhen.

Ferner soll die Bundesregierung

- mit den Ländern Verhandlungen über eine Erhöhung des Anteils der C 3-Stellen an Fachhochschulen aufnehmen,
- die Möglichkeit der Zahlung von Prüfervergütungen auch an Assistenten prüfen,
- über die Erfahrungen mit dem Zeitvertragsgesetz (s. o.), über die Erfahrungen mit Zeitbeamtenverhältnissen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs sowie über die Auswirkungen forschungsrelevanter Vorschriften des Beamten- und Besoldungsrechts berichten.

Die Länder werden gebeten,

- dafür Sorge zu tragen, daß es bei der Einführung der neuen Personalstruktur nicht zu einer Reduzierung kommt, sondern Verbesserungen der Stellenausstattung vorgesehen und wissenschaftlichen Mitarbeitern Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden;

- die neu geschaffenen Ämter des Hochschuldozenten vorrangig für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu nutzen, die sich an der Hochschule bereits bewährt haben;
- die Bestimmungen über das Höchstalter bei der Berufung von Professoren zu überprüfen.

#### 4.

Die Fraktion der SPD hat den Ziffern II.4, II.5 und II.6 und dem Abschnitt III der Beschlußempfehlung zugestimmt. Sie unterstützt die dort zum Ausdruck gebrachten Forderungen nach Beseitigung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen im Hochschulbereich, Erhöhung der Zahl weiblicher Nachwuchskräfte, Vertiefung der Auslandsbeziehungen der Hochschulen, Vorlage von Bericht über die Erfahrungen mit dem Zeitvertragsgesetz, über die Erfahrungen mit Zeitbeamtenverhältnissen für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und über die Auswirkungen forschungsrelevanter Vorschriften des Beamten- und Besoldungsrechts sowie nach Maßnahmen u. a. zur Verbesserung der Stellenausstattung der Hochschulen und zur finanziellen Absicherung des wissenschaftlichen Personals.

Der Beschlußempfehlung im Ganzen hat die Fraktion der SPD nicht zugestimmt, da nach ihrer Auffassung das dort formulierte hochschulpolitische Instrumentarium nicht die richtigen Schwerpunkte setzt. Die Fraktion der SPD hat vielmehr die folgende Darstellung ihrer hochschul- und forschungspolitischen Zielvorstellungen vorgelegt und beantragt, diese Konzeption als Beschlußempfehlung des Ausschusses zu übernehmen:

#### „1. Hochschulpolitische Zielsetzungen

Die weitere Entwicklung der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ist von großer Bedeutung für die wissenschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Die Bildungschancen der geburtenstarken Jahrgänge an den Hochschulen müssen gesichert und Lösungen für die bestehenden Probleme gefunden werden, die auch längerfristig Bestand haben. Der Deutsche Bundestag fordert die Verantwortlichen in Bund und Ländern daher auf, die strukturellen Probleme von Bildung und Wissenschaft anzupacken. Dazu gehören vor allem

- die ordnungspolitisch gewollte soziale Sperrung der Hochschulen durch den BAföG-Kahlschlag für Schüler(innen) und die Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen,
- die zunehmende Gefährdung der Öffnungspolitik und der Qualität der Forschung und Lehre durch unzureichenden Mitteleinsatz für Personal- und Sachausstattung der Hochschulen,
- die Verschlechterung der beruflichen Perspektiven für viele Studentinnen und Studenten vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit,

- die verstärkte Inanspruchnahme der Hochschulen für einen in den Dienst der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gestellten „Technologie-Transfer“ zu Lasten der Grundlagenforschung und der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- die Verlagerung der Forschung aus den Hochschulen in unabhängige Forschungseinrichtungen oder Institute „an“ Hochschulen,
- die immer noch mangelhafte Verknüpfung von Forschung und Lehre mit gesellschaftlichen Fragestellungen insbesondere aus der Arbeits- und Lebenswelt der Arbeitnehmer,
- die nach wie vor nicht oder nur unzureichend verwirklichte Studienreform mit der Folge, daß Studien- bzw. Prüfungsordnungen und Hochschulwirklichkeit immer mehr zu Lasten der Studenten auseinanderklaffen.

Der Deutsche Bundestag sieht in der im November 1985 vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Neufassung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) keinen Beitrag zur Lösung der strukturellen Probleme der Hochschulen. Er kritisiert insbesondere

- die unkontrollierte Drittmittelforschung,
- die Möglichkeit von Sonderstudiengängen,
- den Abbau der Mitbestimmung durch geänderte Paritäten und die Schaffung neuer Privilegien für Hochschullehrer sowie
- die neue Personalstruktur mit ihren neuen Abhängigkeiten.

Die HRG-Novelle geht an den tatsächlichen Problemen und künftigen Aufgaben der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland vorbei. Dies sind nach Auffassung des Deutschen Bundestages u. a.

- eine stärkere Öffnung der Hochschulen für Probleme der Gesellschaft in Forschung und Lehre,
- die Studienreform unter Beteiligung der Tarifparteien,
- das Zeitvertragsgesetz,
- die erschwerten Studienbedingungen angesichts der Überlast,
- die schwierigen Berufsaussichten für Hochschulabsolventen,
- eine bedarfsdeckende Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
- die Nachwuchsförderung,
- die Öffnung der Hochschulen für weitere gesellschaftliche Gruppen (z. B. Arbeitnehmer und Senioren) und für Arbeitnehmer-Weiterbildung,
- die verstärkte Förderung von Frauen u. a. durch Frauenförderpläne und Frauenbeauftragte,
- die Schaffung von Rechtsgrundlagen für eine Verfaßte Studentenschaft in allen Bundesländern und

- Förderungsmaßnahmen für behinderte Studentinnen und Studenten.

Die Hochschulen werden in der Zukunft in Forschung und Lehre einen entscheidenden Beitrag zur Erneuerung der Industriegesellschaft leisten müssen. Dies darf jedoch nicht mehr blinder Fortschrittsglaube sein, sondern muß sich vielmehr an der Frage orientieren, wie wir in Zukunft leben wollen. Deshalb muß jede Neuerung daran gemessen werden, ob sie neben ihrer Wirtschaftlichkeit auch sozialverträglich und umweltverträglich, friedensfördernd und kulturfördernd ist. Es gibt auch an den Hochschulen einen Nachholbedarf an politischer Diskussion darüber, wie wir in Zukunft leben möchten.

Im öffentlichen Interesse ist es notwendig, daß sich Hochschulen damit beschäftigen, wie Arbeit für alle geschaffen werden kann, wie die neuen Technologien sozial beherrschbar gemacht werden können, wie die Umwelt saniert und vor weiteren Schäden bewahrt werden kann, wie in der Gesellschaft die Gleichstellung der Geschlechter erreicht werden kann, wie Konflikte innerhalb und zwischen den Völkern friedlich geregelt werden können und wie die Kulturgesellschaft ausgebaut werden kann. Wir benötigen deshalb einen organisierten forschungspolitischen Dialog vor der politischen Entscheidung über Forschungsschwerpunkte unter Beteiligung von Wissenschaft, Politik und gesellschaftlichen Verbänden — und zwar in aller Öffentlichkeit.

## 2. Drittmittelforschung

Die Neuregelung der Forschung mit Mitteln Dritter durch die HRG-Novelle vom November 1985 leistet zur Bewältigung der Probleme keinen Beitrag. Die Gefahren schon heutiger Drittmittelpraxis an den Hochschulen werden durch den zukünftig noch weniger kontrollierten Zufluß von Drittmitteln aus der Wirtschaft in unabsehbarer Weise verstärkt. Auch vergleichbare Erfahrungen in den USA belegen, daß dadurch die Wahl der Forschungsgegenstände und der Austausch von Forschungsergebnissen nachhaltig beeinträchtigt werden. Der Deutsche Bundestag weist in diesem Zusammenhang insbesondere hin auf

- die Einschränkung der Entscheidungskompetenzen der Hochschulen,
- die Gefahr einer selektiven und unausgewogenen Hochschulförderung,
- die Entstehung von neuen Forschungsdefiziten in den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften,
- hochschulinterne Umschichtungen zu Lasten der Lehre,
- eine stärkere Privatisierung der Beschäftigungsverhältnisse,
- die Gefährdung arbeitsrechtlicher Schutzrechte für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und
- die Gefahr der Forschung hinter verschlossenen Türen bis hin zur „Geheimforschung“.

Die Nutzung von Drittmitteln muß den Ansprüchen einer demokratischen Wissenschaftspraxis und -politik entsprechen.

Der Deutsche Bundestag wendet sich nicht gegen die finanzielle Beteiligung von dritter Seite an der Hochschulforschung. Er sieht darin auch eine Chance, Forschung und Lehre an den Hochschulen stärker mit der Praxis und den gesellschaftlichen Problemen zu verbinden. Das ist auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erforderlich. Gleichzeitig haben Staat und Gesellschaft den Anspruch, für politisch bestimmte Forschungsvorhaben Hochschulkapazitäten nutzen zu können. Notwendig bleibt aber die Sicherstellung einer ausreichenden Grundfinanzierung der Hochschulen aus den Wissenschaftshaushalten für Forschung und Lehre, so daß innerhalb der Hochschulen selbstbestimmte Forschung im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre möglich bleibt.

Bei der Inanspruchnahme von Drittmitteln aus der Wirtschaft oder von Verbänden wie auch für öffentliche Drittmittel sind transparente Verfahrensweisen erforderlich:

- Anmeldepflicht von Drittmittelvorhaben bei der Hochschulleitung und Befassung der zentralen Kollegialorgane,
- Genehmigungspflicht für die Nutzung universitärer Einrichtungen bei der Drittmittelforschung,
- Abführung angemessener Nutzungsentgelte für die Nutzung universitärer Einrichtungen und personeller Kapazitäten bei Drittmitteln privater Geldgeber und
- Berichtspflicht während der aus Drittmitteln finanzierten Vorhaben und Veröffentlichungspflicht nach Abschluß des Vorhabens.

Die Einhaltung dieser Mindestnormen sichert die notwendige Transparenz im Bereich der Drittmittelforschung und den damit verbundenen gesellschaftlichen Dialog über Wissenschaft und Forschung in gesellschaftlicher Verantwortung.“

Bonn, den 25. November 1986

**Frau Dr. Wisniewski      Kuhlwein**

Berichterstatter

5.

CDU/CSU und FDP haben diesen Antrag abgelehnt. Zur Begründung verweisen sie auf die jeweilige Gegenposition, wie sie in der Beschlußempfehlung des Ausschusses zum Ausdruck kommt. Insofern stimmen die Fraktionen im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft überein, daß in den Konzeptionen der Mehrheit und der Minderheit zwei geschlossene, prinzipiell nicht vereinbare Positionen einander gegenüberstehen, die jeweils zur Kenntnis genommen werden müssen.

Von dieser Bewertung ausgenommen werden muß nach Auffassung von CDU/CSU und FDP allerdings die in der Beschlußvorlage der Fraktion der SPD enthaltene Erklärung (erster Absatz, erster Spiegelstrich), die im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vorgenommene Einschränkung der Ausbildungsförderung für Schüler und Umstellung der Studentenförderung auf Vollدارlehen stelle eine „ordnungspolitisch gewollte soziale Sperrung der Hochschulen“ dar, die bewußt Kinder aus sozial schwächeren Schichten vom Studium fernhalten solle.

Die Regierungsfractionen weisen diese Formulierung nachdrücklich zurück; sie sehen in ihr eine ungerechtfertigte Unterstellung, die weder mit den seinerzeitigen Absichten des Gesetzgebers noch mit dem seitdem zu beobachtenden Ausbildungsverhalten der Jugendlichen begründet werden könne. Im Bereich der Schülerförderung sei der bestimmende Gedanke bei der Gesetzesänderung die Übertragung dieser Aufgabe an die Länder gewesen. Die Umstellung der Studentenförderung sei eine auch im internationalen Vergleich überprüfte Maßnahme gewesen, die zuerst vom früheren Bundeskanzler Schmidt vorgeschlagen worden sei; die in Kürze erscheinende 11. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks werde belegen, daß der Anteil studierender Jugendlicher aus sozial schwächeren Familien nicht zurückgegangen sei.

Die Fraktion der SPD hält demgegenüber an dem Vorwurf fest, in der Ausbildungsförderungspolitik der Bundesregierung und der Regierungsfractionen werde eine gegen bestimmte Schichten gerichtete Gesamtstrategie sichtbar.





